

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1564/2023

**Abteilung:** Jugendförderung

**Bearbeiter/in:** Hauck, Tanja

**Haushaltswirksamkeit:**

nein

ja, bei

Produkt: 36200

Investitionskosten:

nein

ja

Betrag:

Drittmittel:

nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:

nein

ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant:

nein

ja

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	20.07.2023	öffentlich	Beschlussfassung

**Betreff:** Wahl des Jugendstadtrates: Festsetzung des Wahltermins

## Beschlussempfehlung:

Als Termin für die achte Wahl des Jugendstadtrates, an allen weiterführenden Schulen, wird der 14.12.2023 festgesetzt.

Für die Johann-Joachim-Becher-Schule wird die Wahl mit Rücksicht auf die Schüler\*innen, die nur tageweise Unterricht haben in der Woche vom 11.12. bis 15.12.2023 durchgeführt werden.

## Begründung:

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 der Satzung zur Errichtung einer Jugendvertretung setzt der Stadtrat den Termin zur Wahl des Jugendstadtrates fest. Die Verwaltung empfiehlt als Wahltermin den 14. Dezember 2023, da dieser Termin die bewährte Wahldurchführung (beginnend mit der Kandidat\*innensuche bis zum ersten internen Treffen der neuen Jugendstadträte) zwischen Herbst- und Weihnachtsferien ermöglicht. Aufgrund des teilweise nur tageweisen Unterrichtsbesuchs an der Berufsbildenden Schule ist dort, wie in der Vergangenheit, wieder ein längerer Wahlzeitraum möglich.